

4 Fragebogen Elektrizität Lieferanten (Monitoring 2025)

Die im Rahmen des Monitoring der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes erhobenen Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Kalenderjahr 2024 und, falls nicht andere Daten genannt werden, auf den 31.12.2024.

Die in den Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Eine zusammenfassende Beantwortung durch Obergesellschaften bei Konzernen ist nicht vorgesehen. Die in den Fragebögen vorzunehmenden Angaben beziehen sich nur direkt auf das jeweilige Unternehmen und nicht auf Unternehmen, an denen das antwortende Unternehmen beteiligt ist.

Ausfüllhinweise:

Nehmen Sie keine Modifikationen an dem Fragebogen vor und tragen Sie Ihre Antworten nur in die vorgesehenen Felder unter Beachtung der vorgegebenen Feldformate ein. Geben Sie dabei stets Zahlenwerte als Ziffer ohne Einheit ein.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Begriffe sind in der Definitionsliste aufgeführt.

Bitte übersenden Sie den ausgefüllten und verschlüsselten Fragebogen ausschließlich über die neue Datenübermittlungsplattform MonEDA - <https://monitoring.bundesnetzagentur.de/moneda>. Bitte benutzen Sie die Zugangsdaten (Betriebsnummer, Kontrollnummer und Schlüssel) die Ihnen bereits für die Nutzung des Energiedatenportals der Bundesnetzagentur vorliegen. Weitere Informationen zu MonEDA finden Sie unter www.bnetza.de/moneda

1. Angaben zum Unternehmen

BNetzA/BKartA

1.1

Name des Unternehmens laut Register (Handels-, Genossenschaftsregister etc.)

Adresse des antwortenden Unternehmens

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ansprechpartner für Rückfragen:

Name	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Registergericht

Registerart¹⁾ und -nummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

¹⁾Auswahlfeld: HR A; HR B; GnR, PR, VR

Betriebsnummer* des Unternehmens (Format 20xxxxxx)	
---	--

Verwenden Sie hier Ihre von der Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Datenerhebung vergebene Betriebsnummer für Elektrizitätslieferanten.

MaStR-Nummer* des Unternehmens (Format SEMxxxxxxxxxxx)	
---	--

Die MaStR-Nummer besteht aus drei Buchstaben, die die Marktfunktion beschreiben, der Versionsnummer ("9"), zehn zufälligen Ziffern, einer Prüfziffer und ggf. einem zweistelligen Suffix.

1.2 Beteiligungsverhältnisse

BNetzA/BKartA

Benennen Sie die an Ihrem Unternehmen beteiligten Anteilseigner, die einen Anteil von **≥ 15 Prozent** an Ihrem Unternehmen halten. Geben Sie darüber hinaus die jeweiligen prozentualen Anteile der Beteiligungen an. Diese Angaben dienen zur Anteilsberechnung (Dominanzmethode). Sortieren Sie dabei bitte in absteigender Reihenfolge.

Unternehmensname des Anteilseigners	Anteil der Beteiligung (≥ 15 %)

1.3 Oberste Muttergesellschaft

BNetzA

Sofern Ihnen bekannt, geben Sie bitte an, welche Gesellschaft oberste Muttergesellschaft Ihres Unternehmens ist:

--

Die Beantwortung der Frage dient der Unterstützung bei der Plausibilisierung.

1.4 Belieferung in Kundenanlagen

BNetzA

	Ja/Nein
Beliefern Sie ausschließlich Kunden innerhalb einer Kundenanlage i. S. d. § 3 Nr. 24a EnWG und § 3 Nr. 24b EnWG ?	

1.5 Belieferung innerhalb des Konzerns

BNetzA/BKartA

	Ja/Nein
Beliefern Sie ausschließlich Kunden innerhalb des eigenen Konzerns?	

1.6 Belieferung von Letztverbrauchern, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 4 Abs.1 Stromsteuergesetz sind (Versorgererlaubnis)

BNetzA/BKartA

	31.12.2024 Anzahl Marktlotation*	2024 Gesamte Abgabemenge in kWh
Beliefen Sie Letztverbraucher, die gleichzeitig Inhaber einer Versorgererlaubnis sind? Geben Sie Anzahl und Menge dieser Belieferung an.		

1.7 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in Fragenblock 1

BNetzA/BKartA

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

1.8 Kommentare zum Fragenblock 1

BNetzA/BKartA

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Frageblock in dem folgenden Textfeld an.

2. Elektrizitätsabgabe aus dem Netz der Allgemeinen Versorgung in Deutschland

BNetzA/BKartA

Bei der Elektrizitätsabgabe sind alle Mengen anzugeben, für die der Lieferant einen Liefervertrag mit einem Letztverbraucher geschlossen hat. Erfolgt eine Belieferung im Wege der Beistellung, sind die Mengen nur durch den Lieferanten, der das Vertragsverhältnis mit dem Letztverbraucher hat (und nicht durch den Beisteller), anzugeben. Marktlokationen* / Mengen, die Sie als Grundversorger nach eigener Erfassung nicht klar der ersten (in der Grundversorgung*) oder zweiten (außerhalb der Grundversorgung) Kategorie zuordnen können (etwa bei der Ersatzversorgung*), tragen Sie bitte unter der Kategorie „in der Grundversorgung“ ein. Es ist sicherzustellen, dass alle Marktlokationen / Mengen erfasst sind. Nicht anzugeben sind Elektrizitätslieferungen an Versorger gemäß § 2 Nr. 1 Stromsteuergesetz, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 Stromsteuergesetz sind. Einzutragen sind in den nachfolgenden Fragen demnach ausschließlich Elektrizitätslieferungen an Letztverbraucher; Elektrizitätslieferungen an Weiterverteiler sind nicht zu berücksichtigen.

2.1

BNetzA

Geben Sie die Elektrizitätsabgabemenge für die genannten Kategorien für Marktlokationen von Letztverbrauchern sowie die gesamte Elektrizitätsabgabemenge aller Letztverbraucher im Kalenderjahr 2024 in kWh an.

Geben Sie weiterhin die entsprechende Anzahl von Marktlokationen zum 31.12.2024 an.

Marktlokationen von Letztverbrauchern mit Entnahmemengen von	31.12.2024 Anzahl Marktlokationen	2024 Gesamte Abgabemenge in kWh
10 MWh/Jahr und weniger		
mehr 10 MWh/Jahr und bis zu 2 GWh/Jahr		
mehr als 2 GWh/Jahr		
Gesamt		

		31.12.2024 Anzahl Marktlokationen	2024 Gesamte Abgabemenge in kWh
bezogen auf die Gesamtanzahl Marktlokationen	davon Baden-Württemberg		
	davon Bayern		
	davon Berlin		
	davon Brandenburg		
	davon Bremen		
	davon Hamburg		
	davon Hessen		
	davon Mecklenburg-Vorpommern		
	davon Niedersachsen		
	davon Nordrhein-Westfalen		
	davon Rheinland-Pfalz		
	davon Saarland		
	davon Sachsen		
	davon Sachsen-Anhalt		
	davon Schleswig-Holstein		
	davon Thüringen		

2.2

BNetzA

Geben Sie die gesamte Anzahl Marktlokation von Letztverbrauchern und von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (Teilmenge der gesamten Anzahl Letztverbraucher), die Sie zum 31.12.2024 beliefert haben, an. Geben Sie zusätzlich die Anzahl der Marktlokationen* von Haushaltskunden im entsprechenden Abnahmeband an.

	Alle Letztverbraucher	Teilmenge der Letztverbraucher	davon Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG mit einem Jahresverbrauch von					
Gesamte Anzahl Marktlokationen von	Letztverbraucher (Anzahl)	Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (Anzahl)	Band I 1 < 1.000 kWh (Anzahl)	Band II ≥ 1.000 kWh < 2.500 kWh (Anzahl)	Band III ≥ 2.500 kWh < 5.000 kWh (Anzahl)	Band IV ≥ 5.000 kWh < 10.000 kWh (Anzahl)	Band V ≥ 10.000 kWh < 15.000 kWh (Anzahl)	Band VI ≥ 15.000 kWh (Anzahl)
über die Grundversorgung* beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Elektrizität durchführt								
außerhalb der Grundversorgung beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Elektrizität durchführt								
in den Netzgebieten beliefert, in denen Ihr Unternehmen nicht die Grundversorgung mit Elektrizität durchführt								
Gesamte Anzahl Marktlokationen in allen Netzgebieten								

2.2.1

BNetzA

Abfrage Grundversorgerstatus

Ist Ihr Unternehmen zu Stichtag als Grundversorger tätig?

Stand 01. April 2025

Auswahlfeld: Ja; Nein

2.3

BNetzA

Geben Sie die gesamte Elektrizitätsabgabe an Marktlokationen von Letztverbrauchern und von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (jeweils Teilmenge der gesamten Anzahl Letztverbraucher), die Sie im Kalenderjahr 2024 beliefert haben, an. Geben Sie zusätzlich die Elektrizitätsabgabe an Haushaltskunden im entsprechenden Abnahmeband an.

Gesamte Elektrizitätsabgabe an Marktlokationen von	Alle Letztverbraucher	Teilmenge der Letztverbraucher	davon Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG mit einem Jahresverbrauch von					
	Letztverbraucher (in kWh)	Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (in kWh)	Band I 1 < 1.000 kWh (in kWh)	Band II ≥ 1.000 kWh < 2.500 kWh (in kWh)	Band III ≥ 2.500 kWh < 5.000 kWh (in kWh)	Band IV ≥ 5.000 kWh < 10.000 kWh (in kWh)	Band V ≥ 10.000 kWh < 15.000 kWh (in kWh)	Band VI ≥ 15.000 kWh (in kWh)
über die Grundversorgung in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Elektrizität durchführt								
außerhalb der Grundversorgung in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Elektrizität durchführt								
in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen nicht die Grundversorgung mit Elektrizität durchführt								
Gesamte Elektrizitätsabgabe an Marktlokationen in allen Netzgebieten								

2.4
BKartA

Geben Sie die gesamte Anzahl Marktllokationen von RLM-Kunden, SLP-Kunden (ohne Heizstrom-Kunden) sowie Heizstrom-Kunden (Kunden mit Lastprofilen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen: Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen), die Sie im Kalenderjahr 2024 beliefert haben, an. Die Teilmengen summieren sich zur gesamten Anzahl der Letztverbraucher. (Doppeltarifzähler sind im Rahmen dieser Frage als eine Marktllokation zu betrachten.)

Gesamte Anzahl Marktllokationen von	Summe aller Kategorien ergibt alle Letztverbraucher			
	RLM-Kunden (Anzahl)	SLP-Kunden ohne Heizstrom (Anzahl)	Kunden Nachtspeicherheizung (Anzahl)	Kunden Wärmepumpen (Anzahl)
über die Grundversorgung beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Elektrizität durchführt				
außerhalb der Grundversorgung beliefert in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Elektrizität durchführt				
in den Netzgebieten beliefert, in denen Ihr Unternehmen nicht die Grundversorgung mit Elektrizität durchführt				
Gesamte Anzahl Marktllokationen in allen Netzgebieten				

2.5
BKartA

Geben Sie die gesamte Elektrizitätsabgabe an RLM-Kunden, SLP-Kunden (ohne Heizstrom-Kunden) sowie Heizstrom-Kunden (Kunden mit Lastprofilen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen: Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen), die Sie im Kalenderjahr 2024 beliefert haben, an. Die Teilmengen summieren sich zur Gesamtabgabe an alle Letztverbraucher.

Gesamte Elektrizitätsabgabe an	Summe aller Kategorien ergibt Gesamtabgabe an alle Letztverbraucher			
	RLM-Kunden (in kWh)	SLP-Kunden ohne Heizstrom (in kWh)	Kunden Nachtspeicherheizung (in kWh)	Kunden Wärmepumpen (in kWh)
über die Grundversorgung in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung mit Elektrizität durchführt				
außerhalb der Grundversorgung in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung mit Elektrizität durchführt				
in den Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen nicht die Grundversorgung mit Elektrizität durchführt				
Gesamte Elektrizitätsabgabe in allen Netzgebieten				

2.5.1
BNetzA/BKartA

Machen Sie bitte die unten erbetenen Angaben zu den von Ihnen selbst betriebenen privaten und öffentlich zugänglichen Ladepunkten und Wallboxen.

Gelieferte Ladeenergie	Gelieferte Energie in kWh	davon Anteil EEG-Strom nach §3 EEG Abs. 21 für das Jahr 2024
Gesamte Elektrizitätsabgabe an selbst betriebene öffentlich zugängliche Ladepunkte in allen Netzgebieten in Deutschland im Jahr 2024 (in kWh)		

Anteil der Ad-Hoc-Ladevorgänge	in Prozent
Anteil der Ad-Hoc-Ladevorgänge (gemeint ist punktuelles Laden im Sinne von § 2 Ziffer 9 LSV) an den gesamten Ladevorgängen an den von Ihnen selbst betriebenen öffentlich zugänglichen Ladepunkten in allen Netzgebieten in Deutschland im Jahr 2024	

Anteil der Anzahl an über Roaming-Anbieter vermittelten Ladevorgänge	in Prozent
Anteil der Anzahl an über Roaming-Anbieter vermittelten Ladevorgänge an den gesamten Ladevorgängen an den von Ihnen selbst betriebenen öffentlich zugänglichen Ladepunkten in allen Netzgebieten in Deutschland im Jahr 2024 (Mit Roaming-Anbieter sind Vermittler öffentlich zugänglicher Ladepunkte gemeint, über die dritte Mobilitätsanbieter (EMP) Zugang zu allen oder einigen beim Roaming-Anbieter registrierten Ladepunkten erhalten)	

EMP-Abgabepreise an Endkunden im Jahr 2024	Durchschnittlicher EMP-Preis von Ladestrom (in ct/kWh)	Niedrigster EMP-Preis von Ladestrom (in ct/kWh)	Höchster EMP-Preis von Ladestrom (in ct/kWh)
EMP-Preis für Ladestrom (gemeint ist ihr Brutto-EMP-Preis für Ladestrom an E-Fahrzeugnutzer, die an öffentlich zugänglichen Ladepunkten geladen haben) an Ladepunkten	Preis, den Sie als Mobilitätsanbieter, der Elektrofahrzeugnutzern das Laden über eine <u>Ladekarte</u> oder <u>Ladeapp</u> an öffentlich zugänglichen Ladepunkten anbietet, erheben		
mit einer Leistung bis einschließlich 22 kW			
mit einer Leistung über 22 kW bis einschließlich 100 kW			
mit einer Leistung über 100 kW bis einschließlich 150 kW			
mit einer Leistung über 150 kW bis einschließlich 300 kW			
mit einer Leistung über 300 kW			

Ad-Hoc-Abgabepreise an Endkunden im Jahr 2024	Durchschnittlicher Ad-Hoc-Preis von Ladestrom (in ct/kWh)	Niedrigster EMP-Preis von Ladestrom (in ct/kWh)	Höchster EMP-Preis von Ladestrom (in ct/kWh)
Abgabepreis für Ladestrom (gemeint ist der Brutto-Abgabepreis für Ladestrom an E-Fahrzeugnutzer, die an von Ihnen selbst betriebenen öffentlich zugänglichen Ladepunkten geladen haben) an Ladepunkten	Preis, den Sie Elektrofahrzeugnutzern ohne sonstige vertragliche Vereinbarung <u>direkt</u> (ad-hoc, ohne eine Ladekarte oder Ladeapp) an ihren eigenen öffentlich zugänglichen Ladepunkten erheben		
mit einer Leistung bis einschließlich 22 kW			
mit einer Leistung über 22 kW bis einschließlich 100 kW			
mit einer Leistung über 100 kW bis einschließlich 150 kW			
mit einer Leistung über 150 kW bis einschließlich 300 kW			
mit einer Leistung über 300 kW			

2.5.2
BNetzA

	Auswahlfeld (ja/nein)	ist die Auswahl auch online möglich (ja/nein)
a) Können Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen beim Abschluss eines Stromlieferungsvertrages in 2025 die drei Module bei Vorliegen aller dafür jeweils notwendigen Voraussetzungen gemäß der Festlegung BK8-22/010-A zum § 14a EnWG (separate Marktlokation, iMSys) explizit auswählen?		
b) Können Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gegenüber Ihrem Unternehmen einen Modulwechsel bei bereits bestehendem Stromlieferungsvertrag und bei Vorliegen aller dafür jeweils notwendigen Voraussetzungen gemäß der Festlegung BK8-22/010-A zum § 14a EnWG (separate Marktlokation, iMSys) veranlassen?		
c) Plant Ihr Unternehmen noch in 2025 einen Tarif anzubieten, welcher Preissignale aus dem zeitvariablen Netzentgelt (Modul 3) an Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die sich für Modul 3 entschieden haben, weiterreicht?		
d) Plant Ihr Unternehmen noch in 2025 einen Tarif anzubieten, welches sowohl Preissignale aus dem zeitvariablen Netzentgelt (Modul 3) als auch Preissignale des Strommarkts kombiniert an Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die sich für Modul 3 entschieden haben, weiterreicht?		

	Anzahl Marktlokationen Modul 1	Anzahl Marktlokationen Modul 2
e) Wie viele Marktlokationen werden Ihrem Unternehmen gegenüber jeweils mit Modul 1 oder Modul 2 gemäß der Festlegung BK8-22/010-A zum § 14a EnWG abgerechnet? (Stand 31.12.2024)		

2.6

BNetzA

Geben Sie die Anzahl der Marktllokationen (Stand: 31.12.2024) sowie die Abgabemenge (Kalenderjahr 2024) an Marktllokationen von Letztverbrauchern bzw. von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG an, die von Ihrem Unternehmen zu den Konditionen eines Ökostromtarifes* beliefert wurden.

	Anzahl (31.12.2024)	Abgabemenge (2024) in kWh
Wie viele Marktllokationen von Letztverbrauchern beliefern Sie in Deutschland zu den Konditionen eines Ökostromtarifes?		
Wie viele Marktllokationen von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG beliefern Sie in Deutschland zu den Konditionen eines Ökostromtarifes*? (Teilmenge der in Zeile 1 dieser Tabelle angegebenen Anzahl)		

2.7

UBA

Das Verfahren der Stromkennzeichnung erfolgt nach § 42 EnWG. Der in der Stromkennzeichnung ausweisbare Anteil erneuerbarer Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG, bei Stromprodukten, die einen Anteil erneuerbarer Energien beinhalten, der über den nach dem EEG geförderten Anteil hinausgeht (sog. Herkunftsstromprodukte mit Verweis auf erneuerbare Energien, z.B. Ökostrom), resultiert aus

(a) der Strommenge, für die durch den Stromlieferanten Herkunftsnachweise im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes (UBA) beschafft und entwertet wurden und

(b) dem rechnerisch nutzbaren Anteil der erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG aus dem nach § 42 Absatz 4 EnWG berechneten und für Strom unbekannter Herkunft angesetzten Energieträgermix (ENTSO-E-Mix).

Anzugeben ist allein die Strommenge (a), für deren Kennzeichnung Herkunftsnachweise verwendet wurden. Nicht anzugeben sind die Strommengen (b).

Wenn Ihr Unternehmen keinen Grünstrom verkauft, tragen Sie bitte eine „0“ in die Datenfelder ein.

Bitte beachten Sie, dass sich die diesjährige Abfrage zur Stromkennzeichnung auf das Stromlieferjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 bezieht.

	Stromlieferjahr 2023 ¹⁾ Menge in kWh
Geben Sie die Mengen des an Letztverbraucher gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG, vor der Reduzierung um den prozentualen EEG-Anteil gemäß § 42 Abs. 3 a) EnWG ²⁾ an. Es handelt sich um die Menge (a), also um die Strommenge des an Letztverbraucher gelieferten Stroms, für den Sie im Sinne von § 42 Abs. 5 Nr. 1 EnWG Herkunftsnachweise auf Ihrem Konto beim Herkunftsnachweisregister (HKNR) des Umweltbundesamtes entwertet haben.	

¹⁾ Die Stromkennzeichnungsperiode vom 01.11.2024 bis 30.06.2025 bezieht sich auf die Angaben zum Stromlieferjahr 2023.

²⁾ Auf Basis von § 42 Abs. 3 a) EnWG erfolgte die Zuordnung von Strommengen als "erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG" für die Stromkennzeichnung 2023 obligatorisch für alle Letztverbraucher im Produktmix/Unternehmensverkaufsmix gemäß EEG-Anteil im Bundesdeutschen Strommix.

Die in Punkt 2.7 angegebenen Strommengen übermittelt die Bundesnetzagentur weiter an das Umweltbundesamt, das das Herkunftsnachweisregister (HKNR) für erneuerbare Energiequellen führt und für die Prüfung zuständig ist.

2.8 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in Fragenblock 2

BNetzA/BKartA/U
BA

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

2.9 Kommentare zum Fragenblock 2

BNetzA/BKartA/U
BA

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Frageblock in dem folgenden Textfeld an.

3. Lieferantenrahmenvertrag und Vertragswechsel in Deutschland

BNetzA

3.1

	Anzahl Lieferantenrahmenvertrag	Anzahl Belieferung
Geben Sie die Anzahl der Netzbetreiber an, in deren Netzen Sie einen Lieferantenrahmenvertrag für eine Elektrizitätsbelieferung von Letztverbrauchern abgeschlossen haben bzw. die Anzahl der Netzbetreiber an, in deren Netzen Sie Letztverbraucher mit Elektrizität beliefern (Stand 31.12.2024).		
Geben Sie die Anzahl der Netzbetreiber an, in deren Netzen Sie einen Lieferantenrahmenvertrag für eine Elektrizitätsbelieferung von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG abgeschlossen haben bzw. die Anzahl der Netzbetreiber an, in deren Netzen Sie Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG mit Elektrizität beliefern (Stand 31.12.2024). (Teilmengen der in Zeile 1 dieser Tabelle angegebenen Anzahl)		

3.2 Vertragswechsel von Haushaltskunden

Geben Sie an, wie viele Marktlokationen von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG als bestehende Kunden innerhalb Ihres Unternehmens im Kalenderjahr 2024 ihren Energieliefervertrag gewechselt haben (Vertragswechsel). Es sind nur Vertragswechsel anzugeben, die auf Betreiben des Kunden erfolgt sind. Anpassungen durch AGB-Änderungen, auslaufenden Tarifen oder Umschichtungen der Kunden innerhalb des eigenen Konzerns sind nicht anzugeben. Geben Sie zudem die zugehörige Gesamtmenge der Vertragswechsel an (Jahresverbrauchsmengen der Kunden im Jahr 2024 (ohne Abzüge durch Endabrechnung etc.), die einen Vertragswechsel durchgeführt haben.

	Anzahl Vertragswechsel an Marktlokationen	Jahresverbrauchsmenge Vertragswechsel (kWh)
Vertragswechsel von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG		

3.2.1

Diese Fragen sind nur von Grundversorgern zu beantworten

Zuordnung in die Grund- bzw. Ersatzversorgung

Bitte geben Sie hier nur die Anzahl der Marktlokationen an, die im Jahr 2024 der Grund- bzw. der Ersatzversorgung zugeordnet wurden.

	Anzahl Marktlokationen
Wie viele Marktlokationen sind in Ihrem Unternehmen auf Grund von Kündigungen des Lieferantenrahmen-/ Netznutzungsvertrags oder Kündigung des Bilanzkreisvertrags des bisherigen Lieferanten im Jahr 2024 in die Ersatzversorgung (Grundversorgung) aufgenommen worden.	
Wie viele Marktlokationen sind in Ihrem Unternehmen auf Grund von Kündigungen des Lieferantenrahmen-/ Netznutzungsvertrags oder Kündigung des Bilanzkreisvertrags des bisherigen Lieferanten im Jahr 2024 von der Ersatz- in die Grundversorgung überführt worden.	

3.3 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in Fragenblock 3

BNetzA

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

3.4 Kommentare zum Fragenblock 3

BNetzA

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Frageblock in dem folgenden Textfeld an.

4. Einzelhandelspreisniveau in Deutschland*

BNetzA/BKartA

4.1 Belieferung von Haushaltskunden

BNetzA

Nennen Sie uns das aktuelle durchschnittliche Einzelhandelspreisniveau Ihres Unternehmens (Stand: 01.04.2025) für den genannten Abnahmefall eines Haushaltskunden in ct/kWh. Geben Sie weiterhin die durchschnittlichen Nettonetztentgelte, das durchschnittlichen Entgelt für den Messstellenbetrieb* sowie die durchschnittlichen Konzessionsabgaben an. Dabei sind alle Preisbestandteile (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis, Verrechnungspreis etc.), die dem Letztverbraucher in Rechnung gestellt werden, zu berücksichtigen. Für Berechnung des Abnahmefalls soll die Summe der Entnahme des Verbrauchs des Abnahmefalls durch die Anzahl der Verbraucher im Abnahmefall dividiert werden. Bitte legen Sie bei Verträgen außerhalb der Grund- bzw. Ersatzversorgung einen Vertragslaufzeit von einem Jahr zugrunde.

Beziehen Sie in Spalte F und G Ihre Angaben auf die Netzgebiete, in denen Ihr Unternehmen die Grundversorgung* mit Elektrizität durchführt. Sollten Sie ihren Grundversorgungstarif gesplittet haben, geben Sie bitte den Grundversorgungstarif für Bestandskunden an.

Beziehen Sie in der Spalte H Ihre Angaben auf die Netzgebiete, in denen Ihr Unternehmen nicht Grundversorger ist. Geben Sie hier für die Nettonetztentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb*, die Konzessionsabgaben sowie den Preisbestandteil für Energiebeschaffung* jeweils Durchschnittswerte (Mengengewichtung der Kosten nach Liefermenge)* für die von Ihnen belieferten Netzgebiete an. Beziehen Sie in der Spalte H und I Ihre Angaben auf eine Vertragslaufzeit von einem Jahr.

Berücksichtigen Sie bei der Darstellung der Gesamtpreise keine Sonderbonifikationen (s. Frage 4.5).

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 10 EnWG ist ein Monitoring über die Beziehungen zwischen Haushalts- und Großhandelspreisen durchzuführen. Aus diesem Grund wird der Preisbestandteil für Energiebeschaffung gesondert abgefragt. Der Preisbestandteil für Vertrieb und Marge (Restbetrag) wird als Gesamtpreis abzüglich aller anderen Preisbestandteile automatisch aus den eingetragenen Werten berechnet.

Haushaltskunden	Abnahmefall ≥ 2.500 kWh < 5.000 kWh (Eurostat Band DC)			
	Haushaltskunden (Ersatzversorgung , Eintariffmessung) in ct/kWh	Haushaltskunden (Grundversorgung svertrag, Eintariffmessung) in ct/kWh	Haushaltskunden (Vertrag beim Grundversorger außerhalb der Grundversorgung, Eintariffmessung) in ct/kWh	Haushaltskunden (Vertrag bei Belieferung in Netzgebieten, in denen Ihr Unternehmen <u>nicht</u> Grundversorger* ist, Eintariffmessung) in ct/kWh
Durchschnittlicher Gesamtpreis (Bruttopreis)				
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Energiebeschaffung*				
Durchschnittliches Nettonetzentgelt (ohne Messstellenbetrieb)				
Durchschnittliches Entgelt für Messstellenbetrieb*				
Durchschnittliche Konzessionsabgabe				
Derzeitige Umlage nach KWKG	0,28	0,28	0,28	0,28
Derzeitiger Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschl. 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	1,56	1,56	1,56	1,56
Derzeitige Offshore-Netzumlage	0,82	0,82	0,82	0,82
Derzeitige Stromsteuer	2,05	2,05	2,05	2,05
Durchschnittliche Umsatzsteuer				
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Vertrieb und Marge (Restbetrag)				

4.1.1
BNetzA

Für welche Monate wurden/ werden in Ihrem Unternehmen die Ersatzversorgungspreise im Gegensatz zu den Grundversorgungspreisen erhöht angeboten?

	Jahr 2024	Jahr 2025
Januar		
Februar		
März		
April		
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		

Auswahlfeld: Ja, Nein

4.2
BKartA
Heizstrom (steuerbare Verbrauchseinrichtungen: Nachtspeicherheizung und Wärmepumpe)

Erläuterungen zum Abnahmefall:

Kunde mit einem Tarif zum Betreiben einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung einer Nachtspeicherheizung und einer Wärmepumpe (getrennt nach gemeinsamer Messung und getrennte Messung) bei einem Verbrauch von 7.500 kWh/Jahr.

Nennen Sie uns das aktuelle durchschnittliche Einzelhandelspreisniveau Ihres Unternehmens (Stand: 01.04.2025 bzw. darauffolgenden Werktag) für den genannten Abnahmefall in ct/kWh. Geben Sie weiterhin das durchschnittliche Nettonetzentgelt, das durchschnittliche Entgelt für Messstellenbetrieb*, die durchschnittliche Konzessionsabgabe sowie **die durchschnittlichen Energiebeschaffungskosten** an.

Es sind alle Preisbestandteile (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis, Verrechnungspreis etc.), die dem Letztverbraucher in Rechnung gestellt werden, zu berücksichtigen.

Der Preisbestandteil für Vertrieb und Marge sowie die Umsatzsteuer wird aus dem Gesamtpreis (Bruttopreis) abzüglich aller anderen eingetragenen Preisbestandteile **automatisch berechnet**.

	Nachtspeicherheizung in ct/kWh	Wärmepumpe (gemeinsame Messung) in ct/kWh	Wärmepumpe (getrennte Messung) in ct/kWh
Durchschnittlicher Gesamtpreis (Bruttopreis)			
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Energiebeschaffung			
Durchschnittliches Nettonetzentgelt (ohne Messstellenbetrieb)			
Durchschnittliches Entgelt für Messstellenbetrieb			
Durchschnittliche Konzessionsabgabe			
Derzeitige Umlage nach KWKG	0,277	0,277	0,00 (nach § 22 EnFG)
Derzeitiger Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschl. 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	1,558	1,558	1,558
Derzeitige Offshore-Netzumlage	0,816	0,816	0,00 (nach § 22 EnFG)
Derzeitige Stromsteuer	2,05	2,05	2,05
Durchschnittliche Umsatzsteuer			
Durchschnittlicher Preisbestandteil Vertrieb und Marge (Restbetrag)			

4.3

BKartA

Belieferung von Letztverbrauchern mit Abnahmefall 50 MWh/Jahr und Abnahmefall 24 GWh/Jahr

	Ja/Nein
Gehören zu Ihren Kunden solche mit einem Jahresverbrauch von 10 MWh/Jahr bis 100 MWh/Jahr? Nur wenn ja: Füllen Sie bitte nachfolgend die Spalte zu "Abnahmefall 50 MWh/Jahr aus.	
Gehören zu Ihren Kunden solche mit einem Jahresverbrauch von 10 GWh/Jahr bis 50 GWh/Jahr? Nur wenn ja: Füllen Sie bitte nachfolgend die Spalte zu "Abnahmefall 24 GWh/Jahr aus.	

Erläuterungen zu den Abnahmefällen:

Abnahmefall: Jahresverbrauch von 50 MWh/Jahr: Jahreshöchstlast* von 50 kW und Jahresbenutzungsdauer* von 1.000 Stunden, Versorgung in Niederspannung (0,4 kV).

Abnahmefall: Jahresverbrauch von 24 GWh/Jahr: Jahreshöchstlast* von 4.000 kW und Jahresbenutzungsdauer* von 6.000 Stunden, Versorgung in Mittelspannung (10 oder 20 kV).

Bei der Darstellung der Gesamtpreise werden nicht die Ausgleichsregelungen für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen gemäß §§ 63-65, 103 EEG, sowie die Bestimmungen des §19 Abs. 2 StromNEV, des § 27 und §36 KWKG sowie des § 17 f EnWG berücksichtigt.

Nennen Sie uns das aktuelle durchschnittliche Einzelhandelspreisniveau Ihres Unternehmens (Stand 01.04.2025 bzw. darauffolgenden Werktag) für die genannten Abnahmefälle in ct/kWh. Nehmen Sie auf der Basis Ihrer Kundenstruktur eine plausible Abschätzung für Lieferungen in 2024 vor.

Geben Sie ferner das durchschnittliche Nettonetzentgelt, das durchschnittliche Entgelt für den Messstellenbetrieb*, die durchschnittlichen Konzessionsabgaben sowie die durchschnittlichen Energiebeschaffungskosten an. Dabei sind alle Preisbestandteile (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis, Verrechnungspreis etc.), die dem Letztverbraucher in Rechnung gestellt werden, zu berücksichtigen.

Der Preisbestandteil für Vertrieb und Marge sowie die Umsatzsteuer wird aus dem Gesamtpreis (Bruttopreis) abzüglich aller anderen eingetragenen Preisbestandteile automatisch berechnet.

	Abnahmefall 50 MWh/Jahr in ct/kWh	Abnahmefall 24 GWh/Jahr in ct/kWh
Durchschnittlicher Gesamtpreis (Bruttopreis)		
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Energiebeschaffung		
Durchschnittliches Nettonetzentgelt (ohne Messstellenbetrieb)		
Durchschnittliches Entgelt für Messstellenbetrieb		
Durchschnittliche Konzessionsabgabe		
Derzeitige Umlage nach KWKG	0,277	0,277
Derzeitiger Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschl. 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	1,558	0,113
Derzeitige Offshore-Netzumlage	0,816	0,816
Derzeitige Stromsteuer	2,05	2,05
Durchschnittliche Umsatzsteuer		
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Vertrieb und Marge (Restbetrag)		

Erläuterung zur Berechnung voreingestellter Umlagen für den Abnahmefall 24 GWh/Jahr
Umlage nach Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschl. 2024 § 19 StromNEV-Umlage): Für 1.000.000 kWh 1,558 ct/kWh, für weitere 23.000.000 kWh 0,050 ct/kWh

4.4

BNetzA

Beliefert Ihr Unternehmen Haushaltskunden zu den Konditionen eines Ökostromtarifes*, beantworten Sie die nachfolgenden Fragen.

Nennen Sie uns das aktuelle durchschnittliche Einzelhandelspreisniveau Ihres Unternehmens (Stand 01.04.2025) für den Abnahmefall der Belieferung eines Haushaltskunden mit Ökostrom in ct/kWh. Geben Sie weiterhin die durchschnittlichen Nettonetzentgelte, das durchschnittliche Entgelt für den Messstellenbetrieb*, die durchschnittlichen Konzessionsabgaben sowie den durchschnittlichen Preisbestandteil für Energiebeschaffung* an. Dabei sind alle Preisbestandteile (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis, Verrechnungspreis etc.), die dem Letztverbraucher in Rechnung gestellt werden, zu berücksichtigen.

Berücksichtigen Sie bei der Darstellung des Gesamtpreises keine Sonderbonifikationen (s. Frage 5.5).

Diese Preiseangaben sind zusätzlich zu den in der Preisabfrage unter Frage 4.1 anzugeben.

Geben Sie für die Nettonetzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb*, Konzessionsabgaben sowie den Preisbestandteil für Energiebeschaffung jeweils Durchschnittswerte (Mengengewichtung der Kosten nach Liefermenge)* für die von Ihnen belieferten Netzgebiete an.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 10 EnWG ist ein Monitoring über die Beziehungen zwischen Haushalts- und Großhandelspreisen durchzuführen. Aus diesem Grund wird der Preisbestandteil für Energiebeschaffung gesondert abgefragt. Der Preisbestandteil für Vertrieb und Marge (Restbetrag) wird als Gesamtpreis abzüglich aller anderen Preisbestandteile automatisch aus den eingetragenen Werten berechnet.

	Haushaltskunden (Abnahmefall ≥ 2.500 kWh und < 5.000 kWh) (Ökostromtarif) in ct/kWh
Durchschnittlicher Gesamtpreis (Bruttopreis)	
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Energiebeschaffung*	
Durchschnittliches Nettonetzentgelt (ohne Messstellenbetrieb)	
Durchschnittliches Entgelt für Messstellenbetrieb*	
Durchschnittliche Konzessionsabgabe	
Derzeitige Umlage nach KWKG	0,28
Derzeitiger Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschl. 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	1,56
Derzeitige Offshore-Netzumlage	0,82
Derzeitige Stromsteuer	2,05
Durchschnittliche Umsatzsteuer	
Durchschnittlicher Preisbestandteil für Vertrieb und Marge (Restbetrag)	

4.5

BNetzA

Strombeschaffung am Großhandelsmarkt

Über welche Produkte haben Sie im Jahr 2024 die Elektrizitätsmenge für die Lieferung an **Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG** beschafft (Bitte machen Sie entsprechende Angaben auch wenn die Energie über einen Zwischenhändler mit Zugang zum Großhandel beschafft wird). Bitte fassen Sie bei den Produkten Base und Peak zusammen.
Hinweis: Der Gesamtanteil der Menge je Kundengruppe soll 100 Prozent ergeben.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 10 EnWG ist ein Monitoring über die Beziehungen zwischen Haushalts- und Großhandelspreisen durchzuführen.

Beschaffungszeit	Anteil der Menge für Haushaltskunden (in %)	Anteil der Menge für Gewerbekunden (10 MWh/a bis zu 2 GWh/a) (in %)	Anteil der Menge für Industriekunden >2 GWh/a) (in %)
Day-Ahead oder Intraday			
Monatsprodukte			
Quartalsprodukte			
1 Year-Future / Forward			
2 Year-Future / Forward			
3 Year-Future / Forward			

4.6

BNetzA

Sollten Sie für den von Ihnen in Fragen unter 4.1 oder 4.4 angegebenen Tarif für Haushaltskunden bei einer Belieferung außerhalb der Grundversorgung* zusätzliche Sonderbonifikationen anbieten, füllen Sie nachfolgende Tabelle aus. Geben Sie weiterhin an, ob für den Tarif bestimmte Sonderregelungen gelten. Liegen mehrere verschiedene Sonderbonifikationen und/oder Sonderregelungen für eine Tarifkategorie vor, beschränken Sie sich auf die Angabe der geltenden Konditionen für einen Tarif. Bitte achten Sie bei der Beantwortung auf die Unterscheidung zwischen den vereinbarten Laufzeiten und der tatsächlichen Verweildauer in den jeweiligen Vertragsverhältnissen. Beziehen Sie bei der Verweildauer nur Verträge mit ein, die im Jahr 2024 geendet sind.

Sonderbonifikationen und Sonderregelungen für Haushaltskunden (außerhalb Grundversorgung) Sollte keine Haushaltsskunderspezifische Angabe mgl. sein, dann die dem am nächsten kommende Information	Wenn Bonus Höhe des Bonus in Euro	Andere Sonderbonifikationen ja/nein	Durchschnittliche Verweildauer der 2024 beendeten Verträge in Monaten	Durchschnittliche tatsächliche Laufzeit der am 31.12.2024 bestehenden Verträge in Monaten	Wenn-Vorkasse-Zeitraum-Vorauskasse-in-Monaten
im eigenen Grundversorgungsgebiet (für Gesamtpreis aus Frage 4.1)					
außerhalb der Grundversorgungsgebiet mit einer monatlichen Laufzeit (für Gesamtpreis aus Frage 4.1)					
In einem dynamischen Tarif gem. § 3 Nr. 31d EnWG außerhalb der Grundversorgungsgebiet mit einer Laufzeit von 12 Monaten (für Gesamtpreis aus Frage 4.1)					
außerhalb der Grundversorgungsnetzgebiete mit einer Laufzeit von 24 Monaten (für Gesamtpreis aus Frage 4.1)					
Ökostromtarif* (für Gesamtpreis aus Frage 4.1)					

4.7

BNetzA/BKartA

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in Fragenblock 4

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

4.8 **Kommentare zum Fragenblock 4**

BNetzA/BKartA

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Frageblock in dem folgenden Textfeld an.

5. **Verbraucherschutz, Rechnungen, Unterbrechungen der Versorgung i.S.d. § 24 Abs. 3 NAV**

BNetzA

Frage 5.1 ist von Grundversorgern* zu beantworten für Vertragsverhältnisse im Rahmen der Grundversorgung

5.1

	Anzahl der Kündigungen und Beendigungen Anzahl Unter-	Anzahl betroffener Haushalte
Wie häufig haben Sie im Jahr 2024 die Grundversorgung nach § 21 Strom GVV gekündigt, bzw. die Versorgung wegen Unzumutbarkeit nach § 36 Abs. 1 S. 2 a.F. bzw. § 36 Abs. 1 S. 3 EnWG n.F. beendet.		

5.2

Die Fragen 5.2 bis 5.8 sind von allen Lieferanten zu beantworten.

	Anzahl Androhungen	Anzahl Beauftragungen
Bei wie vielen der von Ihnen versorgten Haushaltskunden haben Sie im Kalenderjahr 2024 eine Unterbrechung der Versorgung aufgrund der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung angedroht bzw. bei dem zuständigen Netzbetreiber gemäß § 24 Abs. 3 NAV beauftragt?		

	Anzahl Inanspruchnahme Ratenzahlung
Wie vielen der von Ihnen versorgten Haushaltskunden, denen eine Unterbrechung angedroht wurde, haben im Kalenderjahr 2024 eine angebotene Ratenzahlung in Anspruch genommen und damit eine Unterbrechung verhindert? haben Sie im Kalenderjahr 2024 eine Ratenzahlung angeboten und wie oft wurde diese Möglichkeit in Anspruch genommen und damit eine Unterbrechung verhindert?	

5.3

	Betrag in Euro
Welchen Geldbetrag in Euro muss, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der Haushaltskunde im Regelfall mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug sein, bevor Sie eine Unterbrechung der Versorgung androhen?	

Sofern Sie keinen Eurobetrag verwenden, bitten wir um Nennung des Kriteriums für die Unterbrechung (z.B. Anzahl der ausgebliebenen monatlichen Abschlagszahlungen). Wenn Sie grundsätzlich keine Sperrung androhen, kann das Feld frei bleiben.

	Betrag in Euro
Wie viel berechnen Sie für eine Mahnung bei Zahlungsverzug im Durchschnitt bei einem Haushaltskunden	

5.4

	Anzahl Kündigungen innerhalb der Grundversorgung	Anzahl Kündigungen außerhalb der Grundversorgung
Bei wie vielen der von Ihnen versorgten Haushaltskunden haben Sie im Kalenderjahr 2024 den Energieliefervertrag aufgrund der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen gekündigt?		

5.5 Mahnstufen von Haushaltskunden

Geben Sie die Dauer in Tagen zwischen den einzelnen Mahnstufen an.

	Tage
Dauer in Tagen zwischen erster Zahlungsaufforderung und erster Mahnung	
Dauer in Tagen zwischen erster Mahnung und Sperrbeauftragung	

	Anzahl
Wie viele Mahnstufen sind vorgesehen?	

5.6 Bargeld- oder Chipkartenzähler

Die Fragen 5.11.1 und 5.11.2 sind nur von Grundversorgern* i.S.d. § 36 Abs. 2 EnWG zu beantworten

	Anzahl (2024)
Wie viele Kunden in der Grundversorgung* wurden insgesamt im Kalenderjahr 2024 über einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme nach § 14 StromGVV versorgt?	

	Anzahl (2024)
Bei wie vielen Kunden in der Grundversorgung* haben Sie im Kalenderjahr 2024 von der Möglichkeit des § 14 StromGVV Gebrauch gemacht und anstelle einer Vorauszahlung einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme	
neu einbauen zu lassen?	
wieder ausbauen zu lassen?	

	Preis in Euro pro Jahr und pro Zähler für Messstellenbetrieb	Preis in Euro pro Jahr und pro Zähler für Messung
5.6.3 Sofern Ihr Unternehmen Messstellenbetrieb und Messung selbst durchführt: Welchen Preis (inkl. USt) haben Sie dem Kunden im Kalenderjahr 2024 für einen solchen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorkassensystem (in Euro pro Jahr und pro Zähler) für Messstellenbetrieb und Messung berechnet?		

	Preis in Euro pro Jahr als Grundpreis	Preis in ct/kWh als Arbeitspreis
5.6.4 Welchen Preis (inkl. USt) berechneten Sie dem Kunden mit einem solchen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstigem vergleichbaren Vorkassensystem im Kalenderjahr 2024 als Grundpreis in Euro pro Jahr sowie als Arbeitspreis in ct/kWh?		

5.7 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in Fragenblock 5

BNetzA

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

5.8 Kommentare zum Fragenblock 5

BNetzA

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Frageblock in dem folgenden Textfeld an.

6 Tarife und Verträge für Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG

BNetzA

Hinweis: Die hier angegebene Anzahl von Haushaltskunden sowie die Gesamtelektrizitätsabgabemenge beziehen sich auf die unter Frage 2.2 und 2.3 angegebenen Daten zu Haushaltskunden (Anzahl und Menge)

Tarife, Verträge und Produkte	Ja/Nein	Anzahl Haushaltskunden	Gesamtelektrizitätsabgabemenge (kWh)
a) Heizstromtarif			
b) dynamische Tarife ⁷⁾			
c) Tarife mit einer Preisgarantie			
d) Gebündelte Produkte:			
wenn 6.1.d "ja", dann bitte Aufzählung der mitvertriebenen Produkte:	Bündelprodukt- (Auswahlfeld ⁶⁾)	Bündelprodukt- (Auswahlfeld)	Bündelprodukt- (Auswahlfeld)

⁶⁾Auswahlfeld: Erdgas; Hardware; Telekommunikation; Internet; Wasser; PV-Anlage; Mieterstrom; Sonstige

⁷⁾ Dynamische Tarife: Gemäß § 3 Nr. 31 d EnWG und der Richtlinie (EU) 2019/944 Art. 2 Nr. 15

6.2 Tarife

	Anzahl
Durchschnittliche Anzahl der aktuell angebotenen, unterschiedlichen Tarife	

	Ja / Nein
Bieten Sie unterschiedlich viele Tarife in den Netzgebieten an, in denen Sie aktiv sind?	

	Minimale Anzahl der aktuell angebotenen, unterschiedlichen Tarife in dem Netzgebiet, in dem Sie am wenigsten Tarife anbieten	Maximale Anzahl der aktuell angebotenen, unterschiedlichen Tarife in dem Netzgebiet, in dem Sie am meisten Tarife anbieten
Wenn Sie die vorherige Frage mit "Ja" beantwortet haben		

6.3 Dynamische Tarife

Bitte geben Sie die durchschnittlichen Netto-Preisbestandteile für dynamische Tarife zum Stichtag 1. April 2025 an.

Haushaltskunden Abnahmefall ≥ 2.500 kWh < 5.000 kWh (Eurostat Band DC)	Dynamischer Tarif
Grundgebühr (Vertrieb, Service, Marge - ohne Netznutzung und Messstellenbetrieb) in Euro/Monat	
Preisbestandteil für die Beschaffung von Herkunftsnachweisen in ct/kWh	
Preisbestandteil für Ausgleichsenergie in ct/kWh	
Preisbestandteil für sonstige Energiebeschaffungskosten in ct/kWh	
Durchschnittliches Entgelt für Messstellenbetrieb in ct/kWh	

6.3 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in Fragenblock 6

BNetzA

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

6.4 Kommentare zum Fragenblock 6

BNetzA

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Frageblock in dem folgenden Textfeld an.